3.2024 | 21. JAHR

# Der Bestatter

**Lehrgänge zur Qualifikation nach DIN EN 15017**

**Webinare für Bestatter**

**Fotoprojekt zu Tod und der Bestattungskultur**

# Qualität sichern – Mitglied werden

## Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

### Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

**So geht es:** Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

**Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.**

**200 €** zzgl. USt.
Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

### Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden,** weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement.**
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungs-verfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote.**
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

### Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Pressetext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

### Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

**Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!**

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621-7919-74, Fax: 05621-791989, service@qih.de,
Weitere Informationen: **www.qih.de**

## Inhalt

Grabvorstellung ..... 3
Kommentar ..... 4
Aus dem Verband ..... 5
Aktuelles ..... 11
Aus der Branche ..... 14
Recht & Gesetz ..... 18
Seminare ..... 19

Besuchen Sie uns im Netz auf facebook.com/InstitutfuerBestattungskultur

## Impressum

**Herausgeber |** DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
**Im Auftrag von |** Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89
info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de
Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft
**Verlag |** MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde
**Verantwortlich |** Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz
**Redaktion |** Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz
**Herstellung |** Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

## Grabvorstellung

# Johannes Brahms

*** 7. Mai 1833 in Hamburg**
**† 3. April 1897 in Wien**

Johannes Brahms war ein deutscher Komponist, Pianist und Dirigent. Seine Kompositionen werden vorwiegend der Hochromantik zugeordnet; durch die Einbeziehung barocker und klassischer Formen gehen sie aber über diese hinaus. Brahms gilt als einer der bedeutendsten Komponisten des 19. Jahrhunderts.

Brahms erhielt mit sieben Jahren ersten Klavierunterricht bei Otto Friedrich Willibald Cossel; zudem spielte er Cello. Auch Brahms' Talent zum Komponieren zeigte sich schon früh, und so wurde er durch Vermittlung Cossels im Jahre 1843 von dem damals bekannten Hamburger Komponisten Eduard Marxsen als Klavier- und Kompositionsschüler angenommen.

Im Jahre 1853 vermittelte der mit ihm befreundete ungarische Violinist Eduard Reményi die Bekanntschaft des in Hannover weilenden Geigers Joseph Joachim. Joachim empfahl Brahms, sich an Franz Liszt zu wenden, der damals Hofkapellmeister in Weimar war. 1857 übersiedelte Brahms nach Detmold. Er leitete dort einen Chor und gab Klavierunterricht. In der Detmolder Zeit entstanden neben dem Klavierkonzert zwei Orchesterserenaden und Lieder, unter anderem Unter Blüten des Mai's spielt' ich mit ihrer Hand.

Im Mai 1859 kehrte Brahms nach Hamburg zurück. Dort entstanden unter anderem die Magelonen-Gesänge, Kammermusik und mehrere Variationszyklen für Klavier: Variationen über ein eigenes Thema, Variationen über ein ungarisches Lied, Variationen über ein Thema von Händel sowie die Variationen über ein Thema von Schumann.

1863 nahm Brahms das Angebot an, Chormeister der Wiener Singakademie zu werden. 1864 gab er dieses Amt wieder ab, da er sich dessen Belastungen nicht länger gewachsen fühlte. Ende 1871 ließ sich Brahms endgültig in Wien nieder und bewohnte Räume in der Wohnung Nr. 4 im Haus Karlsgasse 4 im Bezirk Wieden. Als Pianist war Brahms in jenen Jahren so erfolgreich, dass er seinen Lebensunterhalt auch ohne feste Anstellung bestreiten konnte.

Die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens war Brahms eine führende Persönlichkeit der internationalen Musikszene und wurde als Pianist, Dirigent und Komponist bewundert und verehrt.

Brahms starb am 3. April 1897 am frühen Vormittag im Alter von 63 Jahren in seiner seit 1872 bewohnten Wohnung Karlsgasse 4 nach Angaben einiger Biografien an Leberkrebs, nach jüngeren Angaben an einem Pankreaskarzinom. Nach der Aufbahrung im Trauerhaus, wo ihm von Carl Kundmann die Totenmaske abgenommen und von Ludwig Michalek ein letztes Pastellbild angefertigt worden war, fand die Einsegnung am 6. April in der Lutherischen Stadtkirche statt. Er wurde in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 32A, Nr. 26) bestattet. Das von der Bildhauerin Ilse Conrat (1880–1942) gestaltete Grabdenkmal wurde am 7. Mai 1903, dem 70. Geburtstag Brahms', mit großer Feierlichkeit enthüllt.

## Kommentar

# Ärgernis Friedhofsgewerbeerlaubnis

DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Auf manchen Friedhöfen ist sie rechtlich in der Friedhofsordnung verankert – Die Friedhofsgewerbeerlaubnis.

So bedürfen Gewerbetreibende – z. B. Bestatter, aber auch Friedhofsgärtner und Steinmetze – für ihre Gewerbeausübung einer friedhofsrechtlichen Erlaubnis der Kommune, die selbstverständlich mit zu entrichtenden Gebühren verbunden ist.

Da diese Gebühren nicht sehr hoch sind, ärgern sich viele Bestatter hierüber, zahlen jedoch zumeist mit einem Achselzucken ohne größere Widerstände. Ist jedoch beispielsweise ein Bestatter auf mehreren Friedhöfen unterschiedlicher kommunaler Gebietskörperschaften tätig, so kann es ihm passieren, dass er zu seiner Berufsausübung auch mehrerer Friedhofsgewerbeerlaubnisse bedarf.

Deutsche Gründlichkeit, dreiste Abzocke oder bürokratische Hürde, um die heimischen Gewerbetreibenden vor unliebsamen Mitbewerbern zu schützen? – Vielleicht etwas von Allem.

Auf jeden Fall hat nun erstmals ein Verwaltungsgericht entschieden, dass Gewerbetreibende bei Vorliegen einer Friedhofsgewerbeerlaubnis ihrer Standortgemeinde bei Tätigwerden in anderen Kommunen dort keine weitere Friedhofsgewerbeerlaubnis beantragen müssen.

Das VG Stuttgart hat in seinem Urteil vom 23. April 2024 argumentiert, dass die gewerberechtliche Zuverlässigkeit nur einmal geprüft werden muss und andere Friedhofsträger an dieses Ergebnis gebunden sind. Eine erneute Beantragung der Friedhofsgewerbeerlaubnis sowie die Erhebung zusätzlicher Gebühren verstoße gegen Art. 10 Abs. 3 Satz 1 der EU-Dienstleistungsrichtlinie und sei daher rechtswidrig.

Nun ist das Urteil noch nicht rechtskräftig und es gilt nur für den ausgeurteilten Streitfall, aber es ist zu hoffen, dass auch andere Friedhofsträger ihre Praxis überdenken oder es in absehbarer Zeit vielleicht doch auch mal zu einem obergerichtlichen Urteil kommt.

Auf jeden Fall jedoch ist es an der Zeit, dieses Relikt kommunalen Kirchturmdenkens in der Mottenkiste bestattungskulturellen Obrigkeitshandelns für immer verschwinden zu lassen.

Foto: DIB

## Bestatterhandwerk im Fokus

# 18. Hessischer Bestattertag 2024

Das hessische Bestatterhandwerk erfüllt seine wichtige Aufgabe weitgehend im Hintergrund, mit großer Empathie und hoher Professionalität. Es ist immer da, wenn es gebraucht wird, in der öffentlichen Wahrnehmung genießt der Bestatter großes Vertrauen, aber oft herrscht immer noch ein leicht angestaubtes Bild der Branche vor. Der Verbraucher stellt heute andere Anforderungen an die Bestatter, „Kunden" werden kritischer, reagieren aber mit großem Interesse, wenn Bestattungsunternehmen sich hinter die Kulissen schauen lassen.

So lassen sich die Erkenntnisse des 18. Hessischen Bestattertages zusammenfassen, der am 8. Juni in Bad Wildungen stattfand. Rund 100 Vertreter von Bestattungsinstituten und Branchenorganisationen, Experten für das Bestatterhandwerk, Aussteller und Gäste nahmen an dem traditionellen Branchentreff in den Räumlichkeiten der Holzfachschule Bad Wildungen teil.

DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing beschrieb in seiner Begrüßung – neben einem kurzen Überblick über die Aktivitäten des Verbandes – vor allem die zwei neuen Formate, die eigens ins Leben gerufen wurden, um das Thema Tod und Bestattung sowie die Bestattungsunternehmen in Rheinland-Pfalz und Hessen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Die „Wildunger Gespräche über Leben und Tod" stoßen, nach einer Anlaufphase, ebenso wie der „Tag des Bestatterhandwerks" auf steigendes Interesse.

### Das Bestattungswesen ändert sich

Auch Schirmherr Boris Rhein würdigte in seinem Grußwort die Leistungen des Bestatterhandwerks. Der Hessische Ministerpräsident war per Videobotschaft zugeschaltet und unterstrich die Bedeutung von Branchentreffen wie dem Bestattertag, die den Teilnehmern Austausch und Information zu den aktuellen Themen ermöglichen.

Fotos: DIB

Jährlicher Branchentreff: Der Hessische Bestattertag in den Räumlichkeiten der Bad Wildunger Holzfachschule, im Bild rechts DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing im Interview

Zahlreiche namhafte Aussteller präsentierten ihre Produkte und Dienstleistungen

**QR-Code scannen und Video anschauen**

Ralf Gutheil bestätigte aus seiner Sicht als Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen die sich in den letzten Jahren immer deutlicher verändernde Bestattungskultur. Diese könne man auch an den Bad Wildunger Friedhöfen erkennen, die Urnenbestattung habe die traditionelle Erdbestattung als vorherrschende Bestattungsform abgelöst. Zudem gewännen alternative Waldbestattungen immer stärker an Bedeutung.

## Qualifikation stärkt die Branche

Stefan Füll, zugleich Präsident des Hessischen Handwerkstages und Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, nannte die Weiterbildung als einen der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit des Bestatterhandwerks. Qualifikationen wie der „Geprüfte Bestatter" oder der Bestattermeister sorgten dafür, dass nicht nur das Qualitätsniveau der Bestattungsdienstleistungen mit den Ansprüchen mithalte, auch seien Betriebe mit qualifiziertem Fachpersonal wirtschaftlich erfolgreicher. Füll unterstrich zudem, ebenso wie Jochen Hohmann, stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter, die Wichtigkeit von Fachtagungen für die Branche, die auch erfahrenen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern regelmäßig neue Impulse gäben.

Der 19. Hessische Bestattertag findet am 26. April 2025 in Bad Wildungen statt, inhaltlicher Schwerpunkt wird die Novelle des hessischen Bestattungsgesetzes sein. Als einer der zahlreichen Ehrengäste wird der Hessische Minister für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz, Roman Poseck erwartet.

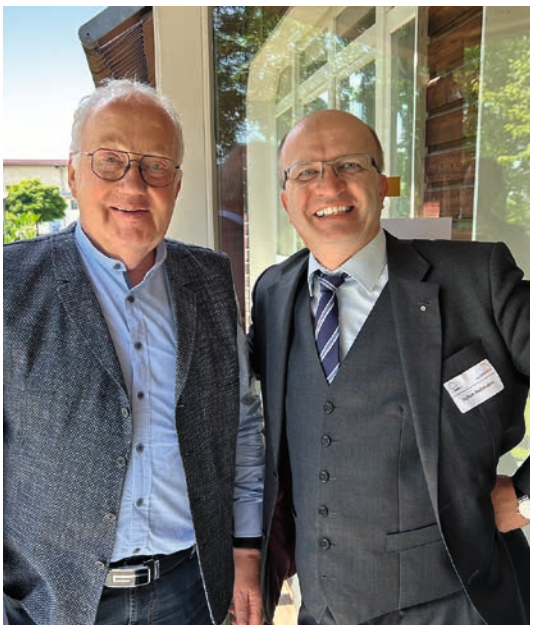

Die Veranstaltungspausen boten gute Gelegenheiten zum Besuch der Stände oder zum kollegialen Netzwerken

Fotos: DIB

# Ehrenabzeichen für Grundmann, Rux und Seibel

Franz-Josef Grundmann wurde im Rahmen des 18. Hessischen Bestattertages in Bad Wildungen für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz und seine herausragenden Verdienste um das Bestatterhandwerk, unter anderem als Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter, mit dem „Ehrenabzeichen in Gold" von hessenBestatter ausgezeichnet.

Die Ehrung erfolgte durch Verbandsgeschäftsführer Hermann Hubing, es gratulierten Jochen Hohmann, stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses der Bundesfachgruppe Bestatter und Dr. Katharina Gamillscheg, Hauptgeschäftsführerin von Tischler Schreiner Deutschland.

Hubing überreichte zudem das „Ehrenabzeichen in Silber" an Kaj Rux und Julia Seibel. Seibel war bis 2014 Mitglied im Prüfungsausschuss für die „Geprüften Bestatter", Rux wurde für ihre besonderen Verdienste, unter anderem für ihre langjährige Mitarbeit im Fachbeirat und in den Prüfungsausschüssen für die „Geprüften Bestatter" und Bestattermeister, geehrt.

Fotos: DIB

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de

Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de

RuheForst®. Ruhe finden.

## DIB-Seebestattungsseminar

# Übungsfahrt auf der Nordsee

Fester Bestandteil der vom DIB Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichteten Weiterbildungen sind die Seebestattungsseminare, die vom DIB seit einigen Jahren zusammen mit der Seebestattungsreederei Albrecht durchgeführt werden. Kapitän Benjamin Albrecht und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing vermittelten den Teilnehmern des aktuellen Lehrgangs im Rahmen einer Übungsfahrt umfassende Informationen und Eindrücke zur Vorbereitung und Ablauf einer Seebestattung.

An Bord bei Kapitän Benjamin Albrecht (l.)

Im Verlauf der Fahrt informierten Hubing und Albrecht die Teilnehmer über besondere rechtliche Anforderungen und in diesem Zusammenhang auch über prüfungsrelevantes Fachwissen. Albrecht beschrieb die nötigen Arbeitsschritte vor der eigentlichen Bestattung, so beispielsweise das Umfüllen der Aschekapsel in eine für Seebestattungen zugelassene Urne, die sich im Wasser vollständig auflösen müsse.

Als Nachweis der Bestattung dient der Logbuchauszug, der den Angehörigen ausgehändigt wird. Um den Trauernden einen weiteren Bezugspunkt zu geben, werden ihnen zudem auf der Rückfahrt die Koordinaten der Bestattung auf der Seekarte erläutert und übergeben.

Das Ziel des starken Praxisbezuges des Seebestattungslehrgangs ist, die Teilnehmer einmal den vollständigen Ablauf einer Seebestattung erleben zu lassen und einen Eindruck von der Feierlichkeit und Besonderheit des Ritus zu vermitteln, der für Viele den besonderen Reiz einer Seebestattung ausmachen.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt am 2. Januar 2025 und läuft bis zum 29. November 2025, wobei die Teile III und IV von Januar bis März in Vollzeit, der fachpraktische und fachtheoretische Teil in zwei Abschnitten von März bis Juli und von Oktober bis November in Teilzeit geschult wird. Der nächste Vorbereitungslehrgang zum „Geprüfter Bestatter" in Teilzeit läuft vom 7. März bis 5. Juli 2025.

Foto: DIB

## 4. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“

# „Unentdeckte Morde – wie hoch ist die Dunkelziffer?“

Am 26. Juni 2024 begrüßte das Deutsche Institut für Bestattungskultur den Rechtsmediziner Professor Dr. Marcel A. Verhoff als Gesprächsgast bei den 4. „Wildunger Gesprächen“ in der historischen ev. Stadtkirche. Sein Vortrag befasste sich unter dem Titel „Unentdeckte Morde – wie hoch ist die Dunkelziffer?“ mit seinen Erlebnissen und Erkenntnissen aus der Tätigkeit als Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum der Frankfurter Goethe-Universität.

In seinem Vortag hinterfragte Verhoff unter anderem die häufig geäußerte Behauptung, dass auf jeden entdeckten Mord ein unentdeckter komme. Verhoff widerlegte diese verbreitete Einschätzung anhand eigener Untersuchungen. Der erfahrene Rechtsmediziner stellte die These auf, dass es, angesichts der Weiterentwicklung der modernen Forensik, keinen „perfekten Mord“ gäbe. Schwerpunkte Verhoffs wissenschaftlicher Tätigkeit sind die Täteridentifizierung durch forensische DNA-Analysen, die Bestimmung der Leichenliegezeit und die Begutachtung knöcherner Strukturen. Einige kennen ihn von seinen Auftritten in der Sendung Medical Detectives.

Verhoff erläuterte seinen Zuhörern der Rolle der Rechtsmedizin im Alltag und gab unter anderem Antworten auf Fragen nach dem Unterschied zwischen Todesart und Todesursache oder dem Ablauf eines Todesermittlungsverfahren. Er berichtete dem interessierten Publikum in der Stadtkirche über die Erfahrungen, die er und seine Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren sammeln konnten.

Von Anfang 2021 bis zum Jahresende 2023 haben Verhoff und seine

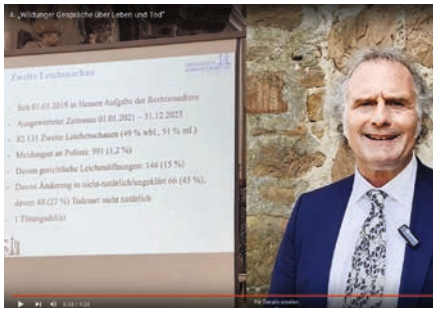

Kollegen über 80.000 Zweite Leichenschauen durchgeführt, dabei hätten sie 40 nicht-natürliche Todesarten und lediglich ein Tötungsdelikt nachgewiesen. Seit 2019 ist in Hessen die Zweite Leichenschau Aufgabe der Rechtsmedizin, rund zwei Drittel aller hessischen Verstorbenen werden seitdem durch die Rechtsmedizin Gießen oder Frankfurt noch einmal beschaut.

In diesem Zusammenhang beschrieb Verhoff auch, welche Folgen es haben kann, wenn bei einer Leichenschau nicht sorgfältig vorgegangen oder sogar regelrecht „geschlampt“ wird.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine lebendige Gesprächsrunde mit den Gästen, unter ihnen Pfarrerin Andrea Hose-Opfer und Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil, kenntnisreich moderiert von Hermann Hubing, dem Geschäftsführer des Deutschen Institut für Bestattungskultur.

Das DIB – die Dienstleistungs- und Servicegesellschaft der Landesinnungsverbände für das hessische und rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk – möchte mit den „Wildunger Gesprächen“ in der Öffentlichkeit mit überkommenen Vorurteilen zum Thema Tod aufräumen, Schwellenängste vor dem vermeintlichen Tabuthema abbauen und Menschen ohne persönliche Betroffenheit einen Einblick in das Bestatterhandwerk und die vielfältige Bestattungskultur in Deutschland und Europa ermöglichen.

Die Gesprächsrunde in der Stadtkirche wurde, wie viele DIB-Veranstaltungen auch, live im Internet übertragen, zudem gibt es einen kurzen Film, der auf dem YouTube-Kanal des DIB unter https://www.youtube.com/@bestattungskultur zu finden ist.

Die nächsten „Wildunger Gespräche“ finden am 9. Oktober statt. Gast ist dann der Leipziger Fotograf Ron Kuhwede, er spricht zum Thema „Die Vergänglichkeit des Moments – Leben und Tod in der Fotografie“. Ein Interview mit Ron Kuhwede findet sich in dieser Ausgabe des Bestatters.

**QR-Code scannen und Video anschauen**

Fotos: DIB

## Für Betriebsinhaber und Personal

# DIB-Lehrgänge zur Qualifikation nach DIN EN 15017

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs mit ihren Abschlusszertifikaten, zusammen mit DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing und Dozent Christian Ecke.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bestattungsunternehmen nahmen Mitte Juli beim Deutschen Institut für Bestattungskultur in Bad Wildungen erfolgreich an einer Weiterbildung zum Nachweis der Qualifikation nach DIN EN 15017 teil. Sie erhielten ihre Zertifikate aus den Händen von DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing.

Der mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossene und insgesamt 50 Ausbildungseinheiten umfassende Lehrgang behandelte gesetzliche Vorschriften und Rechtsprechung, Wirtschaft und Management, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, Trauerpsychologie und -beratung, Grabmacher- und Kremationstechnik sowie Gesundheitslehre einschließlich der hygienischen Versorgung Verstorbener und Hygienemaßnahmen für Personal und Material.

Die DIN EN 15017 regelt die Mindestqualifikationen für Bestatter und Bestattungspersonal, öffentliche Auftraggeber sind bei Ausschreibungen für Ordnungsamtsbestattungen oder Bergungen gehalten, diese für alle beteiligten Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens zu verlangen.

Auch für Gerichte und Sachverständige gibt die DIN EN 15017 vielfach Anhaltspunkte bei der Beurteilung fachgerechten Verhaltens oder ordnungsgemäßer Leistungserfüllung aus dem Bestattungsvertrag.

Bestattermeisterinnen und -meister, „Geprüfte Bestatter“ sowie Bestattungsfachkräfte erfüllen bereits die Anforderungen der DIN EN 15017, Bestatter oder Bestattungspersonal ohne diese Qualifikationen nicht.

Um bei Mitgliedsbetrieben mögliche Wettbewerbsnachteile bei öffentlichen Ausschreibungen zu vermeiden, bietet das DIB vom 11. bis 16. November 2024 einen weiteren Lehrgang für Bestattungspersonal an, ein 100 Unterrichtseinheiten umfassender Lehrgang für Betriebsinhaber findet in zwei Teilen vom 07. bis 12. Oktober 2024 und vom 25. bis 30. November 2024 statt. Die Lehrgangsgebühren betragen 350 Euro beziehungsweise 800 Euro zuzüglich MwSt. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des DIB.

Ansprechpartnerin
ist Sandra Appel,
E-Mail:
dib@leben-raum-gestaltung.de
oder Tel: (05621) 7919-14.

Foto: DIB

## Neue Lehrgangstermine 2025

# Vorbereitungskurse vermitteln geballtes Fachwissen

Der Vorbereitungskurs zum Bestattermeister und zum „Geprüften Bestatter" läuft. Bei dem erfahrenen Dozenten, Thanatopraktiker und Einbalsamierer Phillip Berger lernen die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles rund um das Thema Hygienische Versorgung.

Die neuen Lehrgänge zum Bestattermeister sowie „Geprüften Bestatter" beginnen am 7. März 2025 und enden – für die „Geprüften Bestatter" – Mitte Juli. Der „Ergänzungskurs" für angehende Bestattermeister beginnt am 16. Oktober 2025 und endet am 22. November 2025.

Fördermöglichkeiten für „Geprüfte Bestatter" und Bestattermeister gibt es durch das Meister-BaföG, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie für Teilnehmer aus den meisten Bundesländern auch „Meisterprämien", die beispielsweise in Hessen 3.500 € beträgt. Durch diese Fördermaßnahmen sind die Lehrgangskosten in der Regel zu 100% abgedeckt durch staatliche Fördermaßnahmen.

Ausführliche Informationen auf den letzten Seiten dieses „Bestatters".

## Bestattungsvorsorge mit dem DIB

# Neue Zinskonditionen für Treuhandverträge

Aufgrund der Absenkung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank am 06. Juni 2024 um 0,25 Prozentpunkte auf 3,71 Prozent, sinkt der an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors gekoppelte Verzinsung unserer Treuhandkonten bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg zum 01. Juli 2024 geringfügig auf 1,854 %.

Die „Alt-Verträge" bei der Volksbank Mittelhessen werden weiterhin mit dem ESTER-Tagessatz abzgl. 2,5% p.a. verzinst – das bedeutet eine Verzinsung von knapp 1,4%.

Foto: DIB

Dozent Willi P. Heuse

## Webinare für Bestatter

# „Innovative Preisgestaltung – Vom Sarg zur Dienstleistung“

Auf Grund zahlreicher Anfragen nach Kalkulationsgrundlagen abseits der Faustregel „EK-Sarg x Zahl der Griffe“ bietet das DIB gemeinsam mit Willi P. Heuse, der seit Jahren für den betriebswirtschaftlichen Part unserer Weiterbildung zum „Geprüften Bestatter“ und Bestattermeister verantwortlich zeichnet, zwei Webinare zum Thema „Innovative Preisgestaltung – Vom Sarg zur Dienstleistung“ an.

Diese Webinare finden statt am Mittwoch, 4. September 2024 sowie am Donnerstag, 26. September 2024, jeweils von 15.00 bis 16:30 Uhr sowie von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Die Teilnehmergebühren betragen pro Person 50 Euro + MwSt., bei mehreren Personen eines Unternehmens berechnen wir 100 € + MwSt. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des DIB.

Ansprechpartnerin ist Sandra Appel, E-Mail: dib@leben-raum-gestaltung.de oder Tel: (05621) 7919-14.

Foto: DIB

## Qualitätsmanagement beim DIB

# ISO-Zertifizierung verlängert

Die Zertifizierung für das 2018 vom DIB – Deutschen Institut für Bestattungskultur eingeführte Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015 wurde bis 2027 verlängert. Damit setzt das DIB die für die eigene qualitätspolitische Zielsetzung benötigten Anforderungen um und ist weiterhin ein starker Partner für Bestatter. Die international gültige Norm legt Anforderungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements in einem Unternehmen fest. Das DIB ist in den Geltungsbereichen Verwaltung und Organisation von Bestattungsvorsorge, Planung und Durchführung von Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Messen und Tagungen für den Bereich Bestattungsgewerbe zertifiziert. In der Vergangenheit hatte bereits die Stiftung Warentest dem DIB im Bereich der Bestattungsvorsorge gute Arbeit attestiert.

DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing mit Sandra Appel und Csilla Klausner (r.)

TQCert

Zertifikat

Die Zertifizierungsstelle TQCert GmbH bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

**DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH**
**Auf der Roten Erde 9,**
**D-34537 Bad Wildungen**

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH DIB

für den Geltungsbereich

**Verwaltung und Organisation von Bestattungsvorsorge, sowie Planung und Durchführung von Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen, Messen, Tagungen für den Bereich Bestattungsgewerbe.**

ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit wurde nachgewiesen und in einem Bericht dokumentiert, dass dieses Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen der Norm

**DIN EN ISO 9001:2015**

entspricht und geeignet ist, die qualitätspolitischen Zielsetzungen, auf die ausdrücklich verwiesen wird, zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten.

Das Zertifikat läuft aus am: 02.08.2027

Zertifikat Nr.: S-03485-2193
Kassel, den 25.06.2024

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZM-16035-01-00

TQCert GmbH Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Cloodt
Geschäftsführer

Andreas König
Leiter der Systemzertifizierung

Zertifizierungsstelle TQCert GmbH Kassel, Goblestraße 13, 34123 Kassel, 0561 570 588 0

Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17021

## 22./23. März 2025 in Hessen

# „Tag des Bestatterhandwerks“ 2025

Nach der Premiere des „Tags des Bestatterhandwerks“ 2023 in Hessen und dem am 23./24. März 2024 in Rheinland-Pfalz durchgeführten „Tag des Bestatterhandwerks“ findet 2025 der „Tag des Bestatterhandwerks“ am 22./23. März 2025 wieder in Hessen statt. Das DIB ruft seine Mitgliedsbetriebe auf,

an diesem Tag ihre Geschäftsräume für Politiker und die interessierte Bevölkerung zu öffnen. Es unterstützt teilnehmende Bestatter bei der Planung „ihres“ „Tages des Bestatterhandwerks“ mit einer Aktionsbroschüre, Briefaufklebern sowie der Vermittlung von Spitzenpolitikern.

Foto: DIB

## Fotoprojekt zu Tod und der Bestattungskultur

# Motive sollen im Kopf bleiben und die Seele berühren

Der Leipziger Ron Kuhwede arbeitet als freiberuflicher Fotograf im Bereich Porträtfotografie und künstlerische Fotografie. Sein Anspruch sind Fotos, die mehr sind als nur ein „Abbilden der Wirklichkeit". Auch seine Kunden – Unternehmer, Selbständige und Privatpersonen – wollen Motive, die die Seele berühren und im Kopf bleiben. Seit 2023 arbeitet der 45-Jährige an dem Fotokunstprojekt „ewigundendlich", das über vordergründig alltägliche Szenen aus dem Berufsleben der Bestatter die Betrachter auf künstlerische Art und Weise anregt, sich mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen. Am 9. Oktober wird Ron Kuhwede Gesprächsgast bei den „5. Wildunger Gesprächen über Leben und Tod" sein. Hier stellt er sein außergewöhnliches Projekt im Interview vor.

Foto: Kuhwede/Rupert Lohse

**Herr Kuhwede, was ist „ewigundendlich"?**

Das Fotokunstprojekt „ewigundendlich" ist eine Reihe von aufwändig inszenierten Motiven, die dem Tod und der Bestattungskultur auf ganz unterschiedliche Art und Weise begegnen, jedoch immer mit Leichtigkeit und Heiterkeit. Es entstehen 40 Motive, die Szenen aus dem Alltag der Bestatter auf künstlerische Art und Weise zeigen und mit Humor, Irritation oder Fragen nach Sinnhaftigkeit verbinden.

**Wie sind Sie auf die Idee für Ihr Projekt gekommen?**

Ich habe in den Jahren 2020 – 2022 viel darüber nachgedacht, wie wohl eine Welt aussehen würde, in der die Menschen frei von Ängsten wären. Dabei kam ich zu der Erkenntnis, dass es nur zwei Formen von Ängsten gibt, die Angst vor Leid und die Angst vor dem Tod. Jede bekannte Angst, lässt sich in eine der beiden Rubriken einordnen. Nun ist die Angst vor dem Leid real, weil wir alle schon Leid und Schmerz erfahren haben und dieses vermeiden wollen. Doch die Angst vor dem Tod beruht nur auf einer Annahme. Denn einerseits sprechen nahezu

alle Menschen, die einmal eine Nahtoderfahrung machten davon, dass sie die Angst vor dem Tod überwunden haben. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Kulturen, die zwar Respekt vor dem Tod haben, jedoch frei von jeder Angst vor ihm sind.

**Warum dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt? Spüren Sie einen Wandel in der Gesellschaft in Bezug auf Sterbe- und Abschiedskultur?**

Es gab schon immer Künstler, die sich mit dem Tod beschäftigt haben, meine Idee ist nicht neu. Nur die Herangehensweise ist neu, denn Fotografien in dieser Art und Weise sind mir bisher noch nicht bekannt. Ich spüre durchaus einen starken Wandel in der Sterbe- und Abschiedskultur, einige Bestatter bestätigen mir das. Es ist eine gegensätzliche Entwicklung. Die einen tendieren immer mehr in Richtung anonyme und billige Entsorgung des Leichnams, während hingegen andere sich mehr einbringen wollen und die üblichen Traditionen vom Pfarrer und der klassischen Trauerfeier in der Kirche als überholt empfinden

**Wo stehen Sie jetzt mit Ihrem Projekt, was wird zukünftig passieren?**

Die ersten Fotos wurden Ende 2023 produziert, um etwas vorzeigbares für Sponsoren zu haben, die ich seit April/Mai dieses Jahres als Unterstützer gewinnen. Wir starten gerade mit der Planung der nächsten 10 Motive. Sobald dieses Ziel erreicht wurde, gehen wir mit dem Projekt an die großen Medienhäuser und bieten die Fotos als Fotostrecke an. Damit wird das Projekt noch mehr Aufmerksamkeit erzeugen und die letzten freien Sponsorenpakete sollen dadurch verkauft werden. Sobald dann insgesamt 25 Motive entstanden sind, geht es an die Planung der Fotoausstellung,

**Sie werben um Unterstützer. Was hätten Bestattungsunternehmen davon, sich am Projekt zu beteiligen?**

Zum einen positionieren sich alle beteiligten Partner als zeitgemäßes, offenes und kunstinteressiertes Unternehmen, welches seinen Teil dazu beiträgt, das Thema Sterbekultur in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Jedes Unternehmen stärkt dadurch bei seiner Zielgruppe und innerhalb der Branche stark das eigene Image. Solange noch Sponsorenpakete verfügbar sind, finden Interessenten alle weiteren Informationen auf der Webseite www.ewigundendlich.de/dib

„Unser Vorsprung vor dem Wettbewerb:
**Die genialen MAX Werbe-Instrumente!“**

RAPID

**Familie Erichsen** | Erichsen Bestattungen

**Video:** Wie sich Familie Erichsen mit den MAX Services gegenüber ihren Mitbewerbern erfolgreich durchsetzt.

QR-Code scannen oder
**rapid-data.de/erichsen**
besuchen

## RuheForst

# Klosterhof Grabhorn feiert 10-jähriges Bestehen

Am 16.05.2024 feierte der RuheForst Klosterhof Grabhorn sein 10-jähriges Bestehen. Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte Waldbesitzer Hartmut Kaempfe die geladenen Gäste.

Bei seiner Ansprache ließ er die vergangenen 10 Jahre des RuheForstes seit der Eröffnung am 16. Mai 2014 noch mal Revue passieren. Seither fanden zahlreiche Bestattungen im RuheForst statt. Die Nachfrage nach Ruhestätten sei nach wie vor ungebrochen. Dieses bestätige auch die Zahl der Menschen, welche bereits zu Lebzeiten eine Vorsorge treffen, um sich einen Platz in diesem herrlichen Waldgebiet für ihre Ruhestätte zu reservieren. Aufgrund dieser Tatsache blicken er und sein Team zuversichtlich in die Zukunft. Sein Fazit aus den 10 vergangenen Jahren lautete: „Es war damals für uns alle eine große Herausforderung und Neuland, doch es hat sich gelohnt, sich dieser zu stellen."

Bürgermeister Thorsten Krettek von der Gemeinde Bockhorn schloss sich den Worten von Kaempfe an und fand ebenfalls viele lobende Worte über den RuheForst, die Familie Kaempfe und ihre Mitarbeiter sowie die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit.

Jost Arnold, der Geschäftsführer der RuheForst GmbH, gab einen kurzen Überblick über die Erfolgsgeschichte von RuheForst von seinen Anfängen im Jahr 2003 bis heute und dem damit verbundenen Wandel der Bestattungskultur in Deutschland, auf den sich auch die Erfolgsgeschichte des RuheForst Klosterhof Grabhorn begründet. 10 Jahre RuheForst Klosterhof Grabhorn seien für ihn eng mit dem Waldbesitzer und seiner Familie verbunden. Im Anschluss an seine Rede überreichte er Kaempfe ein geschnitztes Eichenholzschild mit dem Schriftzug „RuheForst" als Jubiläums-Geschenk.

Der Leiter des Fachbereich Forstwirtschaft der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer, Rudolf Alteheld beschrieb mit seinen Worten ebenfalls die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Familie Kaempfe und bedankte sich dafür bei allen Beteiligten. Im Anschluss an die Reden wurde eine ökumenische Andacht, von Pastorin Annemarie Testa-Klaaßens, von der evang.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn und Pfarrer Ludger Becker, von der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Varel, gehalten. Nach dem Gottesdienst gab es die Möglichkeit, die Jubiläumsfeier bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen sowie einem Rundgang im RuheForst ausklingen zu lassen.

Foto: RuheForst

# Bestattermeisterin Tina Föhr ausgezeichnet

Tina Föhr, Inhaberin des Bestattungshauses Schlosser in Viernheim erhielt eine Urkunde für über 500 sehr gute Kundenbewertungen. Hermann Hubing zeichnete Föhr in seiner Funktion als Geschäftsführer der qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH anlässlich der Delegiertentagung des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung im Juni in Bad Neuenahr aus. Die Bestattermeisterin ist Mitglied im Verbandspräsidium.

Foto: DIB

ÜBERZEUGEN SIE ALS EXPERTE FÜR NATURBESTATTUNGEN

## Kundenwünsche erfüllen

**Nutzen Sie die Beratung des Pioniers und Marktführers für Bestattungswälder und profitieren Sie von:**

- **persönlicher Betreuung** durch den FriedWald-Außendienst sowie **einheitlichen Preisen und Abläufen** in verschiedenen FriedWald-Standorten,
- einem **Vorsorgekonzept** zur frühzeitigen Kundenbindung und der Möglichkeit zur **Vergrößerung Ihres Einzugsgebiets**,
- attraktiver und aufmerksamkeitsstarker **Deko für Ihr Ladengeschäft** und **Unterstützung bei Ihrer Werbung** in Print oder Online,
- **kostenlosen Webinaren** und unkompliziertem Download-Portal.

**Sprechen Sie uns gerne persönlich an:**
FriedWald GmbH, partner@friedwald.de
oder Telefon 06155 848-500

**Mehr Informationen gibt es unter:**
www.friedwald.de/fuer-bestattungshaeuser

## Kostenübernahme bei Sozialbestattungen: Keine Pflicht, Erben zu verklagen

Nach einem kürzlich veröffentlichten Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) kann der Antrag bestattungspflichtiger Familienangehöriger auf die Erstattung der Kosten im Rahmen einer Sozialbestattung nicht in jedem Fall unter Verweis auf ihren Anspruch gegen Erben des Verstorbenen abgelehnt werden. Bestattungspflichtige müssen sich nicht auf einen Prozess mit ungewissem Ausgang einlassen. Vielmehr hat der zuständige Träger der Sozialhilfe den Anspruch gegen den oder die Erben auf sich überzuleiten. Ihm ist laut BSG das Prozessrisiko zumutbar.

Im verhandelten Fall hatte die Klägerin, deren Ehemann verstorben war, die Bestattung veranlasst und beim zuständigen Sozialamt die Übernahme der Kosten beantragt. Sie hatte zudem, im Gegensatz zu ihrem Sohn, die Erbschaft ausgeschlagen. Das Sozialamt lehnte jedoch die Kostenübernahme mit der Begründung ab, die Klägerin habe keinen Anspruch, weil allein ihr Sohn als Erbe zur Kostentragung verpflichtet sei. Sie könne die Kosten im Rahmen einer Klage gegen ihren Sohn geltend machen. Dem Gericht erschien die Durchsetzung dieses Anspruchs nicht ohne Weiteres realisierbar, weil aufgrund der prekären finanziellen Situation des Erben das Prozessrisiko zu hoch sei.

Für die Kosten einer Bestattung tragen letztendlich die Erben der verstorbenen Person die Verantwortung. So steht es in Paragraph 1968 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Unabhängig davon sind in der Regel zunächst die bestattungspflichtigen Angehörigen verpflichtet, für die Bestattung zu sorgen. Wenn Bestattungspflichtige jedoch über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, können sie einen Antrag für eine sogenannte Sozialbestattung stellen. Die Bestattungskosten werden dann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, vom Sozialamt getragen.

BSG Urteil vom 12.12.2023, Aktenzeichen B 8 SO 20/22 R

## Grabnutzungsrechte nicht vererblich

Anders als manche Friedhofsnutzer meinen, wird an Grabstätten auf Friedhöfen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht eingeräumt, jedoch kein Kauf-, Pacht- oder Mietvertrag geschlossen. Die Voraussetzungen für den Erwerb und der Inhalt des Nutzungsrechts sowie der Kreis der Nutzungsberechtigten sind in der Friedhofsordnung festzulegen. Der Kläger war der Auffassung, dass er als legitimer Erbe seiner Mutter auch das Nutzungsrecht an der Familiengrabstätte geerbt habe. Das Verwaltungsgericht stellte indes klar, dass das Nutzungsrecht nicht vererbt, sondern nur auf Antrag durch Verwaltungsakt („Graburkunde") gemäß der Friedhofsordnung übertragen werden kann. Vorliegend hatte die Ehefrau des jüngeren Bruders des Klägers das Nutzungsrecht auf diese Weise übernommen – der Kläger „ging leer aus", da seine Schwägerin ihm das Nutzungsrecht nicht überlassen wollte.

VG Stuttgart (6. Kammer), Urteil vom 15. März 2024 – 6 K 3116/22

## Zweite Leichenschau auch bei Überführung in das Ausland nicht entbehrlich

In allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt ist vorgeschrieben, dass vor einer Feuerbestattung eine Krematoriumsleichenschau durchgeführt werden muss. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein ist die Zweite Leichenschau zudem gesetzlich stets vorgeschrieben, bevor ein Leichnam in das Ausland überführt werden darf.

Das Verwaltungsgericht Aachen hat nunmehr festgestellt, dass sich die Erforderlichkeit der Zweiten Leichenschau stets nach deutschem Recht richtet, auch wenn das Recht des Staates, in den die verstorbene Person überführt werden soll, eine solche Untersuchung nicht vorsieht. Europarechtliche Vorschriften über die Dienstleistungsfreiheit sind nicht verletzt. In dem entschiedenen Fall ging es darum, dass ein Bestatter aus Nordrhein-Westfalen den Leichnam in die Niederlande überführen wollte, wo eine Feuerbestattung vorgesehen war; in den Niederlanden ist die Zweite Leichenschau gesetzlich nicht vorgesehen. Diese muss vor der Überführung erfolgen.

VG Aachen Urteil vom 15. Januar 2024 – 9 K 1163/20 –, NWVBl 2024, 164

## Einstellung eines Bestattungsgewerbes erfordert ordnungsgemäße Abmeldung

Ein kleineres Bestattungsinstitut (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) hatte infolge wirtschaftlicher Erfolglosigkeit seinen Gewerbebetrieb eingestellt, allerdings hat einer der Gesellschafter in denselben Räumlichkeiten unter anderem Namen weiterhin Bestattungsdienstleistungen angeboten. Eine gewerberechtlich nach § 14 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Abmeldung erfolgte durch die GbR nicht. Stattdessen nahm die Gewerbebehörde eine zwangsweise Abmeldung von Amts wegen vor und setzt ein Bußgeld fest. Hiergegen richtete sich die Klage der GbR. Ein erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bestätigte die Rechtmäßigkeit der Zwangsabmeldung, die hiergegen gerichtete Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster blieb nun erfolglos: Es ist gewerberechtlich notwendig, dass die betrieblichen Umstände, insbesondere die Person des Gewerbetreibenden, stets klar und deutlich feststellbar sind.

OVG Münster (4. Senat), Beschluss vom 15. Mai 2024 – 4 A 2562/21

Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH DIB

# Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

## Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

| | Teil I – Fachpraktischer Teil | Teil II – Fachtheoretischer Teil |
|---|---|---|
| **Inhalte** | Hygiene/Versorgung<br>Gestaltung/Floristik<br>Handwerkliche Arbeiten<br>Grabmachertechnik<br>Thanatopraxie<br>Friedhofsbetrieb<br>Kremationstechnik | Allgemeine Berufskunde, Berufsbild<br>Kommunikation<br>Recht und Betriebswirtschaft<br>Bestattungsarten, Abholung<br>Warenkunde<br>Brauchtum, kirchliche Zeremonien<br>Marketing, Betriebswirtschaft<br>Prozessorientierte Ablaufplanung |
| | **Teil III – Wirtschaft und Recht** | **Teil IV – Ausbildungswesen** |
| | Rechnungswesen<br>Kostenrechnung<br>Wirtschaftslehre<br>Finanzierung<br>Allg. Recht<br>Arbeitsrecht<br>Steuerrecht<br>Sozialversicherung<br>Handwerksrecht<br>EDV | Ausbildungsvoraussetzungen + Planen<br>Ausbildung vorbereiten + Einstellung<br>Ausbildung durchführen<br>Ausbildung abschließen |
| **Ort** | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen | |
| **Kosten** | 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer | |
| **Termin** | 02. Januar bis 21. Februar 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit<br>07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) | |
| **Prüfung** | Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden. | |

# Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

## Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

| | Teil I – Fachpraktischer Teil | Teil II – Fachtheoretischer Teil |
|---|---|---|
| **Inhalte** | Hygiene/Versorgung<br>Gestaltung/Floristik<br>Handwerkliche Arbeiten<br>Grabmachertechnik<br>Thanatopraxie<br>Friedhofsbetrieb<br>Krematiionstechnik | Allgemeine Berufskunde, Berufsbild<br>Kommunikation<br>Recht und Betriebswirtschaft<br>Bestattungsarten, Abholung<br>Warenkunde<br>Brauchtum, kirchliche Zeremonien<br>Marketing, Betriebswirtschaft<br>Prozessorientierte Ablaufplanung |
| | **Teil III – Wirtschaft und Recht** | **Teil IV – Ausbildungswesen** |
| | Rechnungswesen<br>Kostenrechnung<br>Wirtschaftslehre<br>Finanzierung<br>Allg. Recht<br>Arbeitsrecht<br>Steuerrecht<br>Sozialversicherung<br>Handwerksrecht<br>EDV | Ausbildungsvoraussetzungen + Planen<br>Ausbildung vorbereiten + Einstellung<br>Ausbildung durchführen<br>Ausbildung abschließen |
| **Ort** | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen | |
| **Kosten** | 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer | |
| **Termin** | 07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)<br>11. August bis 02. Oktober 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit | |
| **Prüfung** | Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden. | |

Foto: pixabay

# Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

## Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

| | Teil I – Fachpraktischer Teil | Teil II – Fachtheoretischer Teil |
|---|---|---|
| **Inhalte** | Hygiene/Versorgung<br>Gestaltung/Floristik<br>Handwerkliche Arbeiten<br>Grabmachertechnik<br>Thanatopraxie<br>Friedhofsbetrieb<br>Krematiionstechnik | Allgemeine Berufskunde, Berufsbild<br>Kommunikation<br>Recht und Betriebswirtschaft<br>Bestattungsarten, Abholung<br>Warenkunde<br>Brauchtum, kirchliche Zeremonien<br>Marketing, Betriebswirtschaft<br>Prozessorientierte Ablaufplanung |
| **Ort** | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen | |
| **Kosten** | 7.920,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr | |
| **Dauer** | 333 Stunden | |
| **Termin** | **07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025** – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) | |
| **Prüfung** | Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden. | |

# Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **07. März bis 05. Juli 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

| | Teil I – Fachpraktischer Teil | Teil II – Fachtheoretischer Teil |
|---|---|---|
| **Dauer** | 60 Stunden | 156 Stunden |
| **Inhalte** | Hygiene/Versorgung<br>Gestaltung/Floristik<br>Handwerkliche Arbeiten<br>Grabmachertechnik<br>Thanatopraxie | allgemeine Berufskunde, Berufsbild<br>Kommunikation<br>Recht und Betriebswirtschaft<br>Bestattungsarten, Abholung Warenkunde<br>Brauchtum, kirchliche Zeremonien |
| **Ort** | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen | |
| **Kosten** | 5.390,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr | |
| **Termin** | Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt. | |
| **Prüfung** | Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden. | |

# Anmeldung Lehrgänge 2025

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH DIB

☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 02. Januar bis 21. Februar 2025)
**Kosten:** 11.420, - € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 07. März bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 11. August bis 02. Oktober 2025)
**Kosten**: 11.420, - € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 07. März bis 29. November 2025
**Kosten:** 7.920, - € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 07. März bis 05. Juli 2025
**Kosten:** 5.390, - € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

☐ Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)

☐ Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

☐ Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)

☐ Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

**Datenschutzhinweis:** Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

**Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen.** Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

_____
Name, Vorname | Geburtsdatum

_____
Firma

_____
Anschrift | E-Mail, Telefon, Mobil

_____
Ort, Datum | Unterschrift/Stempel

**Anmeldung** per **Fax: 05621/7919-89** oder per E-Mail an **dib@leben-raum-gestaltung.de**

*Der Bestatter*

# Jetzt Mitglied werden!

## Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!

**Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH** DIB

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter" ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter" und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk". Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehandelten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf **www.dib-bestattungskultur.de**

**Kontakt:**
Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
dib@leben-raum-gestaltung.de
www.dib-bestattungskultur.de

## Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

**Per Email an: dib@leben-raum-gestaltung.de oder auf dem Postweg an das DIB - Auf der Roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen**

☐ **JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessen*Bestatter, die Bestatter*rheinland-pfalz* und das DIB erfahren.**

☐ **JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessen*Bestatter, bei Bestatter*rheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.**

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

# Danke, ADELTA!
# Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.

ÜBER 20 Jahre ADELTA.FINANZ AG
KOMPETENZ IM ABRECHNUNGSSERVICE

Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit